

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE
SPEDITIONSKAUFMANN/SPEDITIONSKAUFFRAU, SPEDITIONSLOGISTIK**

I. STUNDENTAFEL

A. SPEDITIONSKAUFMANN/SPEDITIONSKAUFFRAU

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 320 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	40
Berufsbezogene Fremdsprache ²	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	120
Rechnungswesen ³	200
Fachunterricht	
Speditionskunde ^{3 4}	280
Informatik	40
Text- und Informationsverarbeitung	80
Logistik- und Speditionswesen ³	140
Fachpraktikum	160
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 260
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ⁵	
Deutsch ⁵	
<hr/>	
Unverbindliche Übungen	
<hr/>	
Bewegung und Sport ⁵	
<hr/>	
Förderunterricht ⁵	
<hr/>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Die Aufteilung der Stunden auf die drei Klassen hat mit 40 - 40 - 40 zu erfolgen.

3 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4 Speditionskunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Speditions- und Transportwesen, Verkehrsgeographie, Zoll- und Außenhandel.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B. SPEDITIONSLOGISTIK

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 320 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	40
Berufsbezogene Fremdsprache ²	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	120
Rechnungswesen ³	200
Fachunterricht	
Speditionlogistik ^{3 4}	280
Informatik	40
Text- und Informationsverarbeitung	80
Logistik- und Speditionswesen ³	140
Fachpraktikum	160
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 260
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ⁵	
Deutsch ⁵	
<hr/>	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport ⁵	
<hr/>	
Förderunterricht ⁵	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Die Aufteilung der Stunden auf die drei Klassen hat mit 40 - 40 - 40 zu erfolgen.

3 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4 Speditionlogistik kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Transportlogistik, Logistikmanagement, Logistiksysteme.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Sie sollen durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über ihre Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, ihren Kommunikationsstil sowie ihre Sprechtechnik verbessern und ihre Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Sie sollen dadurch ihre Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, ihren Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben haben.

Lehrstoff:

Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Schriftliche Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen. Erstellen von Berichten, Inhaltsangaben und Kurzfassungen.

Mündliche Kommunikation:

Darstellen von Sachverhalten. Einfache Reden und Einzelgespräche. Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

Gespräche mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

Gespräche mit Kundinnen und Kunden:

Höflichkeitsnormen. Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung. Auftragsannahme.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Stoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen

und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schülerinnen und Schüler fördern (zB Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff „Rechtschreibung“ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdecken.

Abspraken mit den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere „Politische Bildung“ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema „Gespräch mit Kundinnen und Kunden“ hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten Einrichtungen des wirtschaftlichen Verkehrs und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kennen, um damit konkrete Aufgaben, die sich im privaten und betrieblichen Bereich stellen, lösen zu können.

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung von logistischen Vorgängen haben.

Sie sollen Schriftstücke des Wirtschaftsverkehrs fachlich und sprachlich richtig unter Anwendung von Textverarbeitungsprogrammen abfassen können.

Lehrstoff:

Wirtschaft:

Wesen und Begriffe. Betriebswirtschaft. Volkswirtschaft. Wirtschaftssysteme. Wirtschaftspolitik. Internationale Wirtschaftsorganisationen. Ökologie und Umweltschutz.

Europa als Wirtschaftsraum:

EU-Binnenmarkt. Die vier Freiheiten der EU. Aspekte und Förderung unterschiedlich entwickelter Regionen. Europäische Wirtschaftszentren. Währung.

Rechtsgrundlagen:

Handelsrecht. Gewerberecht.

Der Betrieb:

Arten. Aufgaben. Standort. Marktposition. Marketing. Ergonomie. Rationalisierung. Automatisierung. Betriebslogistik. Lohnsysteme und Arbeitsentlohnung. Controlling. Qualitätssicherung.

Unternehmen:

Rechtsformen. Finanzierung. Unternehmensführung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Sanierung. Auflösung. Insolvenz. Privatkonkurs.

Kaufvertrag:

Formen und Inhalt. Anfrage. Angebot. Abschluss und Erfüllung. Konsumentenschutz. Gestörter Verlauf. Incoterms und sonstige Zahlungs- und Lieferklauseln.

Geld- und Kreditwesen:

Währungssysteme. Zahlungsverkehr. Teilzahlungsgeschäft. Sparformen. Finanzierung. Wechsel. Geld- und Kreditunternehmen. Bankgeschäfte.

Außenhandel:

Zahlungsformen. Spediteurdokumente. Zahlungs- und Leistungsbilanz.

Versicherungen:

Arten. Formen. Vertrag.

Steuern:

Begriff. Arten. Steuererklärung. Steuerbescheid. Rechtsmittel. Finanzverwaltung.

Organisationen:

Gesetzliche, private und internationale Interessenvertretungen und Fachorganisationen.

Schriftverkehr:

Normung und Gliederung von Schriftstücken. Gestalten und Ausfertigen von Schriftstücken für den privaten und betrieblichen Verkehr.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erstellung von Schriftstücken ist auf den Einsatz moderner Bürotechnik zu achten und auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsgegenstand „Informatik“ Bedacht zu nehmen.

Bei fachspezifischen Themen sind die Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Speditionskunde“ bzw. „Speditionslogistik“ und „Fachpraktikum“ herzustellen.

Die Bedeutung des Umweltschutzes und der Ökologie ist entsprechend zu betonen. Die Inhalte sollen möglichst kommunikativ erarbeitet werden.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mittels moderner Bürotechnik Geschäftsfälle buchen und die Buchführung in betrieblicher und steuerlicher Hinsicht auswerten können.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Sie sollen zusammenhängende speditionelle Geschäftsfälle computerunterstützt bearbeiten können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Rechnungswesen:

Begriff. Aufgaben. Rechtliche Grundlagen. Belegwesen.

Bestandsaufnahme:

Inventur. Bilanz.

Jahresablauf:

Bilanzauflösung in Konten. Buchung auf Konten. Abschluss und Gewinnermittlung. Bilanzauswertung. Monatsgeschäftsfall (Buchung, Auswertung).

Speditionelle Berechnungen:

Verteilungsrechnung. Prozentrechnung. Berechnung und Buchung von Steuern. Zinsenrechnung. Berechnung und Buchung von Devisen und Valuten. Abrechnung und Buchung von Löhnen/Gehältern.

Anlagen:

Anschaffung. Abschreibung. Verkauf.

Kostenrechnung:

Kostenarten. Kostenstellen. Kostenträger.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Speditionelle Berechnungen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Praxisnähe der Geschäftsfälle und die Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“, „Speditionskunde“ bzw. „Speditionsllogistik“ und „Fachpraktikum“ ist zu achten.

Auf eine einwandfreie Form der Ausarbeitungen ist Wert zu legen.

Auf die sichere Anwendung der Grundfunktionen von Rechnern und das Abschätzen der Ergebnisse ist Wert zu legen.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

FACHUNTERRICHT

SPEDITIONSKUNDE

(nur für Speditionskaufrau bzw. Speditionskaufmann)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten Rechtsgrundlagen kennen, Frachtkalkulationen ausführen und Frachtdokumente ausfertigen können.

Sie sollen mit den Bestimmungen des Umweltschutzes und der Gefahrguttransporte vertraut sein.

Sie sollen über Einsatzmöglichkeiten, Auswahl, Organisation und Disposition der Verkehrsträger Bescheid wissen.

Sie sollen die für die Speditionskaufrau und den Speditionskaufmann notwendigen verkehrsgeographischen Kenntnisse haben.

Sie sollen die bedeutenden österreichischen und europäischen Hauptverkehrsrouten, Grenzübergänge, wichtige Wirtschaftszentren, Verkehrsknotenpunkte und Umschlagszentren nennen und deren verkehrsgeographische Lage bestimmen können.

Sie sollen die Hauptverkehrsrouten im internationalen Verkehr und die bedeutenden Umschlagplätze der Welt nennen sowie deren verkehrsgeographische Lage bestimmen können.

Sie sollen über die rechtlichen Bestimmungen des Zollwesens sowie über das Zollwesen im Rahmen der Finanzverwaltung Bescheid wissen.

Sie sollen die am häufigsten vorkommenden Warengruppen und ihre Eigenschaften im Hinblick auf ihre Einreihung in den Österreichischen Gebrauchsolltarif zuordnen können.

Sie sollen Kenntnisse über die Zollverfahren und andere Verfahren haben sowie Zolldokumente ausfertigen und Eingangsabgaben berechnen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Speditions- und Transportwesen

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.

Rechtsgrundlagen:

Verkehrsrecht. Transportrecht. Versicherungsrecht. Umweltvorschriften. Allgemeine Österreichische Spediteurbedingungen. Speditionsversicherungen. Liefer- und Zahlungsklauseln.

Transportwirtschaft:

Transportarten. Lademittel. Gefahrguttransporte. Transportleistungen. Speditionelle Dienstleistungen.

Verkehrsträger:

Arten (Bahn, Hochseeschiff, Flugzeug, Lastkraftwagen, Binnenschiff). Einsatzmöglichkeiten. Auswahl. Organisation und Disposition. Interessenvertretungen. Haftungsbestimmungen.

Frachtkalkulationen:

Transportkosten. Nebengebühren. Speditionstarife.

Frachtdokumente:

Ausfertigung und Bearbeitung von facheinschlägigen Formularen, Vordrucken und Schriftstücken.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Transportwirtschaft. Verkehrsträger. Frachtkalkulationen.

Verkehrsgeographie

Lehrstoff:

Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur Österreichs:

Hauptverkehrsrouten. Verkehrsknotenpunkte. Grenzübergänge. Alpenübergänge. Wirtschaftszentren. Umschlagszentren.

Europäischer Verkehr:

Hauptverkehrsrouten. Grenzübergänge. Seehäfen und Flughäfen. Fährverbindungen. Wirtschaftszentren. Umschlagszentren.

Überseeische Länder:

Politische Gliederung. Hauptverkehrsrouten. Wirtschaftszentren. Seehäfen und Flughäfen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Europäischer Verkehr:

Hauptverkehrsrouten. Grenzübergänge. Seehäfen und Flughäfen.

Überseeische Länder:

Hauptverkehrsrouten. Wirtschaftszentren. Seehäfen und Flughäfen.

Zoll und Außenhandel

Lehrstoff:

Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens:

Zwischenstaatliche Vereinbarungen. Zollkodex. Zollkodexdurchführungsverordnung. Verbote und Beschränkungen im Außenhandel.

Zollwesen im Rahmen der Finanzverwaltung:

Aufbau. Überwachung. Zollgebiet. Rechtsmittel im Zollverfahren (Bescheide und Berufungen).

Österreichischer Gebrauchsolltarif:

Aufbau. Harmonisches System. Einreihungskriterien. Arten von Zöllen. Praktische Anwendung.

Zollverfahren und andere Verfahren:

Arten. Anwendung. Pflichten des Verfügungsberechtigten. Zollbefreiungsverordnung. Zollbegünstigungen. Zollschild. Zolldokumente. Ursprung und Präferenzen.

Eingangsabgaben:

Zollarten. Steuern und Abgaben. Bemessung und Berechnung der Eingangsabgaben. Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Zollverfahren und andere Verfahren. Eingangsabgaben.

Didaktische Grundsätze:

Bei Themenbereich „Frachtkalkulationen“ sollen aktuelle Tarife eingesetzt werden.

Die Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen des Betriebswirtschaftlichen Unterrichtes und zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ sowie zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes sind herzustellen.

Bei der Unterrichtserteilung soll von Österreich und seiner Außenhandelsstruktur ausgegangen werden.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind die in der Spedition gebräuchlichen Publikationen und Verkehrskarten zu verwenden.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

SPEDITIONSLOGISTIK

(nur für Speditionslogistik)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abläufe von komplexen Transportketten behandeln können.

Sie sollen ein Gesamtkonzept der Logistik erstellen und die Ergebnisse präsentieren können.

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung von logistischen Vorgängen haben.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und kritischem Verständnis gegenüber preispolitischen Maßnahmen befähigt sein.

Sie sollen berufsspezifische Aufgaben unter Einsatz geeigneter Anwendersoftware lösen können.

Sie sollen Kenntnisse über die Grundlagen der Logistik haben und über die einzelnen Logistiksysteme Bescheid wissen.

Sie sollen die Zusammenhänge der einzelnen Systeme zu einem Gesamten erkennen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Transportlogistik

Lehrstoff:

Transportkontrakte:

Kalkulation. Preisbildung. Verträge. Rechtliche Bestimmungen und Geschäftsbedingungen.

Distribution und Lagerung:

Auftragsabwicklung. Transportketten. Lagersysteme. Lagerhausmanagement. Mehrwerttätigkeit.

Outsourcing:

Begriff. Arten. Nutzung und Vergleich. Wirtschaftliche Aspekte.

Supply Chain Management:

Bedeutung. Netzwerke. Gestaltung.

Key-Performance-Indicator:

Bedeutung. Ziele. Bezugsgrößen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Transportkontrakte:

Kalkulation. Preisbildung.

Supply Chain Management:

Logistikmanagement

Lehrstoff:

Organisation der Logistik:

Konzept. Strukturen. Zielkonflikte. Strategische Planung.

Controlling:

Abläufe. Kosten. Qualität. Servicegrad. Benchmarking.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Controlling.

Logistiksysteme

Lehrstoff:

Grundlagen der Logistik:

Logistikprozesse und -strukturen.

Logistikarten:

Beschaffungslogistik. Produktionslogistik. Distributionslogistik. Informationslogistik.
Ersatzteillogistik. Entsorgungslogistik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Grundlagen der Logistik.

Logistikarten:

Distributionslogistik.

Didaktische Grundsätze:

Bei den Berechnungen sollen aktuelle Tarife verwendet werden.

Die Querverbindungen zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogenes Englisch“ und zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes sind herzustellen.

Das Kapitel „Logistikarten“ soll durch den Einsatz von audiovisuellen Mitteln ergänzt werden.

Der Bereich „Logistikmanagement“ sollte durch Computeranwendung unterstützt werden.

Auf die Praxisnähe der Aufgaben und die Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen ist zu achten.

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur soweit zu behandeln, wie es für das Verständnis zur Lösung der Aufgaben notwendig ist.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

Die Schülerinnen und der Schüler sollen zum logischen und vernetzten Denken geführt werden.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Aufbau, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen und diese Geräte bedienen können.

Sie sollen grundlegendes Wissen über die Informations- und Kommunikationsnetze haben und Informationen auf elektronischem Weg beschaffen und weitergeben können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau. Funktion. Einsatzmöglichkeiten. Zusammenwirken der Komponenten. Betriebssysteme. Dateimanagement. Bedienung.

Informations- und Kommunikationsnetze:

Aufbau von Netzen, Clients und Server in Netzwerken. Internet. Informationsbeschaffung.

Organisation und gesellschaftliche Aspekte:

Datenschutz. Datensicherheit. Die Bedeutung der EDV im Beruf und in der Gesellschaft.

Didaktische Grundsätze:

Durch die inhaltlich starke Verbindung der Inhalte mit dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Text- und Informationsverarbeitung“ ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrer unabdingbar.

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur insoweit zu behandeln, wie dies für das Verständnis der Arbeitsweise eines Datenverarbeitungssystems und für den weiteren Unterricht unbedingt erforderlich ist.

Besonderer Wert ist auf den verantwortlichen Umgang mit den Daten, insbesondere mit der Datensicherheit, zu legen.

Datensicherung und Fehlerkontrollen sind laufend durchzuführen.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken, der im Unterricht nur in Simulationssituationen vermittelt werden kann, bedarf auch adäquater kooperativer Arbeits- und Unterrichtsformen.

Die Blockung von Unterrichtsstunden erscheint zweckmäßig.

TEXT- UND INFORMATIONSVERARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Zehn-Finger-Tastsystem schreiben können.

Sie sollen Schriftstücke des privaten und betrieblichen Schriftverkehrs normgerecht, formschön und fehlerfrei abfassen können und mit Textverarbeitungsanlagen arbeiten können.

Sie sollen grundlegende Arbeiten mit der in der Berufspraxis üblichen Standardsoftware beherrschen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der Wirkung und des Stellenwertes eines gut gestalteten Schriftstückes bewusst sein.

Lehrstoff:

PC-Arbeitsplatz:

Warten und Pflegen. Ergonomie.

Textverarbeitung:

Zehn-Finger-Tast Schreiben. Schreiben von Schriftstücken unter Einbeziehung von Informationsträgern.

Schriftstückgestaltung:

Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen. Korrekturzeichen. Korrekturen.

Anwendersoftware:

Arbeiten im Bereich Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik und Präsentation sowie Datenbank. E-mail. Arbeiten mit dem persönlichen Informationsmanager.

Didaktische Grundsätze:

Bei allen Übungen ist auf die Verwendbarkeit in der beruflichen Praxis zu achten, weshalb die Texte und Schriftstücke aus der beruflichen und schulischen Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu nehmen sind.

Durch die inhaltlich starke Verbindung der Inhalte mit dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Informatik“ ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern unabdingbar.

Die ÖNORMEN sind zu beachten.

Auf die Einsatzmöglichkeiten der erworbenen Fertigkeiten in anderen Unterrichtsgegenständen ist zu verweisen.

LOGISTIK- UND SPEDITIONSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die für die Speditionskauffrau und den Speditionskaufmann notwendigen verkehrsgeographischen Kenntnisse haben und mit den Bestimmungen des Umweltschutzes vertraut sein.

Sie sollen die wichtigen österreichischen und internationalen Hauptverkehrsrouten, Verkehrsknotenpunkte und Grenzübergänge kennen sowie deren verkehrsgeographische Lage bestimmen können.

Sie sollen über Einsatzmöglichkeiten, Auswahl, Organisation, und Disposition aller Verkehrsträger Bescheid wissen.

Sie sollen die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Frachtdokumente kennen sowie einfache Frachtkalkulationen ausführen können.

Sie sollen über die rechtlichen Bestimmungen des Zollwesens und über die Zollverfahren Bescheid wissen.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die Logistik und über die einzelnen Logistikarten haben sowie die Zusammenhänge der einzelnen Systeme zu einem Gesamten erkennen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.

Rechtsgrundlagen:

Transportrecht. Allgemeine Österreichische Spediteurbedingungen. Speditionsversicherungen. Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Transportwirtschaft:

Transporttechnologien. Transportarten. Lademittel. Gefahrguttransporte. Transportleistungen. Speditionelle Dienstleistungen.

Verkehrsträger:

Arten (Bahn, Hochseeschiff, Flugzeug, Lastkraftwagen, Binnenschiff). Einsatzmöglichkeiten. Auswahl. Organisation und Disposition. Haftungsbestimmungen.

Frachtkalkulationen:

Transportkosten. Nebengebühren. Speditionstarife.

Frachtdokumente:

Kenntnisse von fachlichen Formularen, Vordrucken und Schriftstücken.

Österreichischer und Internationaler Verkehr:

Hauptverkehrsrouten. Grenzübergänge. Seehäfen. Fährverbindungen. Hauptstädte und Verkehrsknotenpunkte.

Rechtliche Bestimmungen des Zollwesens:

Schengener Abkommen. Zwischenstaatliche Vereinbarungen. Zollkodex. Zollkodexdurchführungsverordnung.

Zollverwaltung:

Aufbau. Überwachung. Zollgebiet.

Zollabwicklung:

Österreichischer Gebrauchszolltarif. Zollverfahren. Zolldokumente.

Grundlagen der Logistik:

Arten. Entwicklung. Funktionen und Bedeutung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Transportwirtschaft. Verkehrsträger.

Didaktische Grundsätze:

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind die in der Spedition gebräuchlichen Publikationen und Verkehrskarten zu verwenden.

Bei den Berechnungen sollen aktuelle Tarife verwendet werden.

Die Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen Betriebswirtschaftlichen Unterrichts und zum Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ sowie zu dem Unterrichtsgegenstand des Fachunterrichtes „Fachpraktikum“ sind herzustellen.

Bei der Unterrichterteilung soll von Österreich und seiner Außenhandelsstruktur ausgegangen werden.

Das Kapitel „Verkehrsträger“ soll durch den Einsatz von Videos und Bildmaterial ergänzt werden.

Lehrausgänge und Exkursionen sollen das Gesamtverständnis fördern.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

FACHPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre persönlichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen ihres Lehrberufes anwenden können.

Sie sollen dadurch betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Sie sollen komplexe Geschäftsfälle als zusammenfassende Arbeit computerunterstützt durchführen und präsentieren können.

Lehrstoff:

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

Konsumentin und Konsument:

Bedarf - Einnahmen - Ausgaben.

Waren- bzw. Beständebeschaffung und -bewirtschaftung:

Einkauf - Lagerung - Verkauf.

Kaufvertrag:

Anbahnung - Abschluss - Erfüllung.

Außenstände:

Kontrolle - Mahnung – Klage.

Unternehmen:

Gründung - Führung - Auflösung.

Personalwesen:

Aufnahme - Beschäftigung - Lösung.

Steuern und Abgaben:

Entstehung - Verrechnung und Verbuchung - Entrichtung.

Absatz und Werbung:

Marktforschung - Marketing - Erfolgskontrolle.

Finanzierungsformen:

Leistungsvergleich - Inanspruchnahme - Tilgung.

Speditionswesen:

Dokumente - Speditionelle Berechnungen - Transportabwicklung.

Logistikwesen:

Transportlogistik und Logistiksysteme - Controlling - Kalkulationen.

Verkaufs- und Beratungstechnik:

Verkaufpsychologische Grundlagen - Verkaufs- und Beratungsgespräch – Kundinnen- und Kundenbetreuung.

Komplexe Geschäftsfälle:

Transportkonzepte – Logistikkonzepte - Eröffnung - Anlagenbuchhaltung - Lagerbuchhaltung - Fakturierung - Finanzbuchhaltung - Personalverrechnung - Jahresbilanz - Auswertung.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Auswahl des Lehrstoffes bzw. bei der Einbeziehung der für diesen Gegenstand notwendigen Bildungsinhalte ist auf die Berufsspezifika der Lehrberufe und die Stundenzahl des Pflichtgegenstandes Bedacht zu nehmen.

Der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

Es ist insbesondere beim Projektieren und Bearbeiten von Arbeitsaufträgen auf die praxisbezogene Kundinnenbetreuung bzw. Kundenbetreuung Wert zu legen. Schülerinnen und Schüler sollen zum logischen und vernetzten Denken geführt werden und sie sollen fachspezifische Sachverhalte verknüpfen. Dabei empfiehlt sich, dass Schülerinnen und Schüler Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und differenten Schwierigkeitsgraden im Team planen und erarbeiten.

Sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint, sind Nachschlagwerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie die in der Praxis übliche Standardsoftware und Informationsträger im Unterricht zu verwenden.

Praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler zum logischen und vernetzten Denken sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen.

Da die Lehrstoffmodule als projektorientierte Arbeit durchgeführt werden, empfiehlt sich, im Team zu planen und die Arbeit zu dokumentieren.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den Schülerinnen und Schülern Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Sie sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtes kommt der Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände eine besondere Bedeutung zu.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.